

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2023)

zum Thema:

Open-Source-Software in der Berliner Verwaltung – 2023

und **Antwort** vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 008
vom 29. Juni 2023
über Open-Source-Software in der Berliner Verwaltung - 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik unternimmt der Senat vielfältig und umfangreich Anstrengungen zur Stärkung der digitalen Souveränität und Förderung von Open Source, offenen Standards und offenen Schnittstellen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Drucksache 19/0886, hier insbesondere zu Architekturfestlegungen, Open Source Kompetenzzentrum sowie zur derzeitigen Erarbeitung einer Open Source Strategie für Berlin verwiesen.

Ergänzend zudem der Hinweis hinsichtlich der derzeitigen Weiterentwicklung der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla). Die ausgewerteten Daten beziehen sich auf den Datenstand, der vor der Weiterentwicklung der IT-BePla in voller Qualität und Quantität erhoben wurde.

1. In welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung im Land Berlin
 - a. werden Open-Source-Anwendungen bislang eingesetzt und
 - b. um welche Anwendungen handelt es sich jeweils?
 - c. Auf welchen Plattformen sind die Quelltexte der Open-Source-Anwendungen jeweils veröffentlicht?

Zu 1. a und b:

Das ITDZ Berlin als zentraler Infrastrukturbetreiber für das Land Berlin setzt Open Source Software vor allem im Bereich der Server- und Datenbanksysteme ein. Folgende Software wird hierbei eingesetzt: Red Hat Enterprise Linux, MariaDB, MySQL, PostgreSQL.

Die IT-Bestands- und Planungsübersicht erfasst die eingesetzten Softwareprodukte im Bereich der IKT-Arbeitsplätze sowie der Server. Mit den dortigen Angaben zu den eingesetzten IT-Verfahren wird ein Rückschluss auf die Verwendung von OpenSource-Produkten gezogen (Stand 2021):

- Büroanwendungen (Office-Produkte) - Libre-Office-Anwendungen und Apache Open-Office
- Server - RedHat Linux, SuSe Linux, Debian GNU Linux, UBUNTU Linux und Univention Corporate Server (UCS)
- IT-Fachverfahren – in 67 IT-Fachverfahren wird ein offener Quellcode verwendet

Zu 1. c:

Der Senat führt keine Übersicht zu den Plattformen, auf denen Quelltexte seiner genutzten Open-Source-Anwendungen veröffentlicht werden.

Als zentrales Code Repository der Öffentlichen Verwaltung in Deutschland wird gleichwohl seit 2022 die Plattform „opencode“ genutzt und kontinuierlich aufgebaut. Open CoDE ist die gemeinsame Plattform der Öffentlichen Verwaltung für den Austausch von Open Source Software.

2. Wie hat sich das prozentuale Verhältnis von Open-Source-Fachanwendungen zu proprietären Fachanwendungen seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/12 783 entwickelt?
3. Welche Mittel wurden seit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/12 783 jeweils für die Entwicklung und/oder Anpassung von closed und Open-Source-Fachverfahren aufgewendet? Bitte aufschlüsseln.

Zu 2. und 3.: Der Senat führt hierzu keine Statistik.

4. In welchen Berliner Verwaltungen werden offene Standards für Schnittstellen- und Kommunikationsbereiche genutzt?

Zu 4.: Offene Standards für Schnittstellen und Kommunikation werden großflächig genutzt.

5. Wie ist das prozentuale Verhältnis von offenen Dokumenten- und Schnittstellenstandards zu proprietären in der Berliner Verwaltung?

Zu 5.: Laut Datenbestand der IT Bestands- und Planungsübersicht nutzen von 339 eingesetzten IT-Verfahren 157 Fachverfahren (46 %) eine offene Schnittstelle. Bei 15 Fachverfahren (5 %) liegen keine Daten vor.

6. Wie viele in der Berliner Verwaltung eingesetzte Fachverfahren sind unter freien Betriebssystemen lauffähig?

7. Was ist der Anteil von nicht unter freien Betriebssystemen lauffähigen Fachverfahren und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 6. und 7.:

Der Senat führt hierzu keine Statistik.

8. Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten des Einsatzes von Open-Source-Software in der Umsetzung des E-Government-Gesetzes?

Zu 8.:

Wie in den Richtlinien der Regierungspolitik festgeschrieben, wird der Senat die Digitalpolitik an den Grundsätzen der Digitalen Souveränität, Nutzerzentriertheit und Agilität ausrichten. Die Verwendung von Open-Source-Lösungen stärkt die digitale Souveränität der Berliner Verwaltung. Bei der Suche nach geeigneten digitalen Lösungen für die Verwaltungsmodernisierung wird der Senat Open-Source-Lösungen einen besonderen Raum einräumen.

Ziel des E-Government-Gesetzes ist es, die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik auf E-Government umzustellen. Weiterhin sind die Steigerung der Transparenz, Bürgerfreundlichkeit, Unternehmensfreundlichkeit, die Verbesserung der Allgemeinen Partizipationsmöglichkeiten sowie die Förderung des Standortes Berlin Ziele des Gesetzes. Zunehmend nehmen die Aspekte der im Gesetz (noch) nicht explizit genannten „Digitalen Souveränität“ einen größeren Raum ein.

Der Einsatz von Open-Source Software kann im Hinblick auf die Zielerreichung des E-Government-Gesetzes einen wichtigen Beitrag leisten und stellt den entscheidenden Baustein für die Stärkung der digitalen Souveränität in der öffentlichen Verwaltung dar.

Mit Open Source Software besteht jederzeit die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anbietern zu wechseln. Dies stärkt einerseits den Wettbewerb, andererseits den Standort Berlin, da Start-Ups sowie KMUs sich mit ihren Ideen aktiv an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Lösungen beteiligen können.

Offene Codes und offene Standards sind eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung von Herstellerabhängigkeiten, deren Gefahren von besonderer Bedeutung sind. Bei Insolvenz

oder einseitiger Beendigung der Zusammenarbeit wäre eine schnelle Umstellung auf einen anderen Anbieter nahezu unmöglich, was die Handlungsfähigkeit entscheidend gefährden könnte.

Offene Standards, offene Schnittstellen und Open-Source Referenzimplementierungen sind ferner entscheidende Bausteine für eine effiziente und schnelle Verwaltungsdigitalisierung und ermöglichen die Nachnutzung oder Anpassung einmal entwickelter Anwendungen und Lösungen (Einer-für-Alle-Prinzip).

So werde Open Source Software und Open Source Standards als eines der sechs Grundprinzipien zur Steuerung der Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland (https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/konjunkturprogramm/grundprinzipien/grundprinzipien.html;jsessionid=9FEBFB4B9C83C5182F7F8023C3E651BE.2_cid287)

sowie als zentraler Bestandteil des Servicestandards für die digitale Verwaltung (<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/servicestandard/servicestandard-node.html>) benannt und aufgeführt.

9. Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten, Ausschreibungen so zu gestalten, dass Open-Source-Software konkurrenzfähig oder bevorzugt beschafft werden kann?

Zu 9.: Zur Beantwortung wird auf das „Gutachten zur vorrangigen Beschaffung und Entwicklung von Open Source Software in der Bundesverwaltung“ verwiesen, welches unter nachfolgendem Link abgerufen werden kann.

<https://osb-alliance.de/pressemitteilungen/gutachten-zur-vorrangigen-beschaffung-von-open-source-software>

10. Welche Kooperationen zum Thema Open-Source ist der Senat eingegangen (bitte auflisten)? In welche Richtung sollen diese ausgebaut werden?

Zu 10.:

Der Senat kooperiert auf vielfältigster Weise zum Thema Open-Source.

Beispielhaft sei hier das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen genannt, in welchem das Land Berlin als eine von 73 Modellkommunen gefördert wird. Dieses Förderprogramm wird eng begleitet von einer Koordinierungs- und Transferstelle Modellprojekte Smart Cities (KTS), welche den Wissenstransfer und die Kooperation der Modellkommunen strukturiert und koordiniert.

Mit dem CityLAB Berlin, einem Projekt der Technologiestiftung Berlin unter Förderung der Senatskanzlei Berlin, hat sich seit Gründung 2019 ein zentraler Akteur im Berliner Open Source-Ökosystem entwickelt. CityLAB Berlin-Anwendungen, wie etwa die Baum-App „Gieß den Kiez“, gelten bundesweit als Vorbild (siehe https://www.smart-city-dialog.de/wp-content/uploads/2023/06/Dokumentation_MPSC_Regionalkonferenzen-

[Wolfsburg-Berlin Flensburg 2022.pdf](#)) und wurden getreu des Open Source-Gedankens inzwischen von anderen Städten, u.a. Leipzig und Magdeburg adaptiert. Ein Überblick über Open Source-Anwendungen aus Berlin findet sich auf dem von der Technologiestiftung Berlin betriebenen Portal: <https://berlinopensource.de>.

Im Rahmen des sich derzeit im Aufbau befindlichen Open Source Kompetenzzentrums (OSK) beim IT-Dienstleister des Landes (ITDZ) wird zukünftig ein Open Source Ökosystem orchestriert, um Best-Practice-Lösungen für Berlin zielgerichtet und wertstiftend umzusetzen und Synergien zu heben. Dabei soll das ITDZ Berlin eng mit der IKT-Steuerung, den Stabsstellen Digitalisierung der Senatsverwaltungen und der Bezirke, BerlinOnline, der DAB Digitalagentur Berlin GmbH, dem CityLAB Berlin und der Technologiestiftung Berlin, der Smart City Unit der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie sowie dem Netzwerk Smart City, dem Zentrum für Digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung (ZenDiS), der Open Source Business Alliance (OSBA), dem Bitkom e.V., der IHK Berlin sowie Hochschulen und wissenschaftlichen (Forschungs-) Einrichtungen zusammenarbeiten. Diese Kooperationen sollen hinsichtlich einer stärkeren Verzahnung und Standardisierung beim Einsatz von Open-Source-Software, der Bündelung von Open-Source-Kompetenzen, der Förderung digitaler Souveränität und der Verbreitung von Open-Source-Wissen ausgebaut werden.

Berlin, den 17. Juli 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO